

B E S C H L U S S V O R L A G E

Aktenzeichen	022.31; 622.4 – Sch
Gemeinderatssitzung am	19.12.2023
Tagesordnungspunkt	6 öffentlich
Beratungsvorlage	Nr. 77/2023

Personelle Änderungen für den Stellenplan 2024 und Information zum geplanten Mitarbeiterbindungsprogramm

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat stimmt zu, sämtliche vorgeschlagenen Höhergruppierungen und Zusatzstellen en bloc zu beschließen.
2. Der Gemeinderat stimmt den geplanten Personalveränderungen für das Haushaltsjahr 2024 zu.
3. Der Gemeinderat nimmt die Information zum geplanten Mitarbeiterbindungsprogramm zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Gemeindeverwaltung die weiteren Schritte zur Umsetzung durchzuführen.

Grafenberg, 08.12.2023



Volker Brodbeck

Bürgermeister

Sachverhalt:

Im Rahmen der Klausursitzung zum Haushaltsplan 2024 am 01.12.2023 in der Kelter hat HAL Schell den anwesenden Gemeinderäten die Personalveränderungen, speziell betreffend den aktualisierten Stellenplan, vorgesehene Höhergruppierungen sowie die geplanten und bereits vollzogenen Neueinstellungen, präsentiert. Das Gremium hat die Ausführungen zur Kenntnis genommen und über die einzelnen Punkte beraten. Die Auswirkungen auf den Haushalt sowie die einzelnen Mehrkosten der Stellen wurden gemeinsam eruiert. Anmerkungen und Anregungen des Gemeinderats wurden diskutiert und berücksichtigt.

1) Höhergruppierungen

Folgende Höhergruppierungen sind für das Haushaltsjahr 2024 ab dem 01.01.2024 vorgesehen:

- **Stellv. Hauptamtsleitung** (EG 9a Stufe 4 auf EG9b Stufe 4 TVöD-VKA)
- **Stellv. Bauhofleitung** (EG 5 Z Stufe 4 auf EG 6 Stufe 4 TVöD-VKA)
- **Stellv. Kita-Leitung** (S8a Stufe 6 auf S9 Stufe 6 TVöD-SuE)
- **Stellv. Kita-Leitung** (S8a Stufe 6 auf S9 Stufe 6 TVöD-SuE)
- **Hauptamtsleitung** (EG 11 Stufe 2 auf EG 12 Stufe 3 TVöD-VKA)

2) Zusätzliche Stellen

- **40% Sprachförderkraft** Kostenstelle alle Kigas zu $\frac{1}{4}$, S3 Stufe 3 TVöD-SuE, bereits eingestellt – Vertragsbeginn zum 01.01.2024
- **Vollzeitstelle** vorzugsweise als Fachkraft zur **Unterstützung des Bauhofes** aufgrund zeitnahen Renteneintritts eines aktuellen Beschäftigten (Renteneintritt Mitte 2025)
- eine **zusätzliche Auszubildende** als Verwaltungsfachangestellte mit Beginn zum 01.09.2024 im ersten Lehrjahr aufgrund genehmigter Verkürzung der Ausbildung der derzeitigen alleinigen Auszubildenden

Bemerkung: *Sämtliche Personalveränderungen sind im Haushaltsplan 2024 schon berücksichtigt und entsprechend einkalkuliert. Einzelheiten zu den aufgeführten Positionen sind der beigelegten Anlage (nicht-öffentlich) zu entnehmen.*

3) Mitarbeiterbindungsprogramm

Bisher wurden Angestellte im öffentlichen Dienst mit der sog. „LOB“ (Leistungsorientierte Bezahlung) zusätzlich zum Ende des Jahres honoriert. Dabei handelt es sich um eine fest definierte Budgetgröße (§ 18 Abs. 3 TVöD - *Gesamtvolumen 2,00 v. H. der ständigen Monatsentgelte des Vorjahres aller unter den Geltungsbereich des TVöD fallenden Beschäftigten des jeweiligen Arbeitgebers*). Die LOB wurde bisher nach dem Gießkannenprinzip ausgeschüttet, also nicht nach individueller Leistungsbeurteilung. Diese Bonuszahlung unterliegt der Steuerpflicht. Je nach Steuerklasse wird die LOB dadurch massiv gesenkt.

Mit dem neuen Paragraphen **§18a TVöD** wurden im öffentlichen Dienst neue Wege eröffnet. §18a TVöD erlaubt den Sachbezug im öffentlichen Dienst. Eine in der Privatwirtschaft längst gängige Methode zur Vergabe eines **finanziellen Benefits** an Mitarbeitende ist der **steuerfreie Sachbezug**. Dank des § 18a TVöD kann auch der öffentliche Dienst davon profitieren. Daran angelehnt kann den Angestellten monatlich ein **Sachbezug im Wert von bis zu 50 €** gewährt werden, zum Beispiel in Form eines Tankgutscheins. Nicht alle Mitarbeitenden besitzen jedoch ein Auto. Um allen Mitarbeitenden verschiedener Generationen einen nützlichen Benefit zu bieten, müssten also individuelle Gutscheine als Sachbezug ausgegeben werden. Die Handhabung unterschiedlicher Gutscheine für die einzelnen Mitarbeitenden verursacht wiederum einen erheblichen Verwaltungsaufwand. Abgesehen davon bietet ein zweckgebundener Tankgutschein den Arbeitnehmenden keine Flexibilität. Die optimale Lösung bietet deshalb die sogenannte **Sachbezugskarte**, die jeder Mitarbeitende individuell seinen Bedürfnissen entsprechend einsetzen kann. Dabei handelt es sich um eine **wieder-aufladbare Prepaidkarte**, die ganz einfach monatlich über ein Online-Portal vom Arbeitgeber mit einem steuerfreien Sachbezug von maximal 50 € aufgeladen wird. Das aufgeladene Guthaben können die Mitarbeitenden auch ansparen und wann immer sie möchten flexibel in der vom Arbeitgeber festgelegten Region nach Ihren individuellen Bedürfnissen einsetzen. Da die **50 Euro steuerfrei** sind, hat der einzelne Mitarbeitende dadurch mehr netto vom brutto. Der Arbeitgeber spart einen Teil der Arbeitgeberkosten, da sich dadurch das zu versteuernde Brutto minimiert. Die Gutschein-karte ist bei fast allen großen Tankstellen, Discountern und Internetseiten einsetzbar.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit von Arbeitgeberseite weitere 10 Euro zusätzlich auf die Karte aufzuladen als sog. „**Gesundheit Plus**“. Hierdurch erhält der Mitarbeitende ein **Jahresbudget von 300 Euro** für Arznei, Zahnbehandlung, Sehhilfe, Heilpraktiker etc. zur freien Verfügung. Damit kann man dann u.a. bequem in der Apotheke bezahlen.

Die Arbeitgeberkosten liegen bei ca. 3000 Euro im Haushaltsjahr 2024 (Anschaffungskosten, Implementierungskosten, Nutzungsgebühren). Danach fallen pro Mitarbeiter pro Monat 2,79 Euro an (1.674 Euro p.a.). Diese relativieren sich aber durch die Steuerersparnis durch die geringeren Arbeitgeberkosten. Somit entsteht für Arbeitgeber und -nehmer eine Win-Win-Situation.

Die Beamten sollen aufgrund von Gleichbehandlung durch eine entsprechende Regelung mitberücksichtigt werden.

Anlagen (nicht-öffentlich)

- Personalstellenplan 2024 – Anlage 01
- Anlagen zu den Höhergruppierungen/Zusatzstellen – Anlage 02
- Stellenbewertungsverfahren der Kanzlei Schneider & Zajontz – Anlage 03
- Angebot Mitarbeiterbindungsprogramm der Firma Wetzels & Partner – Anlage 04